

Medienkonzepte an bayerischen Schulen

Förderrichtlinien



mb
Altötting
Mühldorf



Fördermittel digitales Klassenzimmer

Masterplan Bayern Digital II

Höhe der Fördersumme

50,6 Mio €

2018

158,5 Mio €
Verpflichtungs
ermächtigung

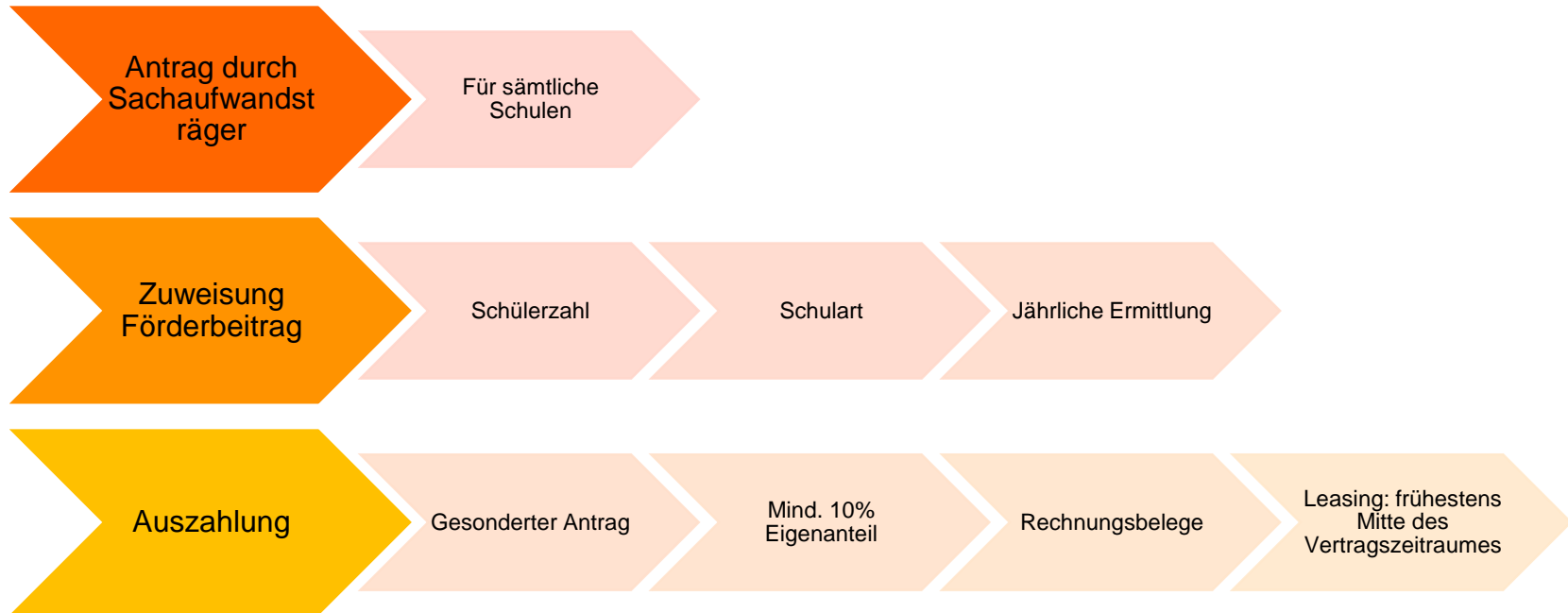
**Für die
Folgejahre**

Vorraussetzungen

- IT-Umfrage über OWA neuer als 01.01.2018
- Schule hat ein Medienkonzeptteam gebildet

Ein fertiges Medienkonzept ist nicht notwendig.

Wie wird gefördert?



Informationen für Sachaufwandsträger

Digitalbudget

[> zurück](#)

So können Sachaufwandsträger Geld für digitale Klassenzimmer beantragen



Schulen in Bayern bekommen 50.000 neue digitale Klassenzimmer

Wer ist für mich zuständig? Wie gehe ich vor? Hier finden Sachaufwandsträger wichtige Hinweise zu den Förderprogrammen des bayerischen Kultusministeriums, um Gelder für digitale Klassenzimmer zu beantragen.




[www.km.bayern.de/
digitalbudget](http://www.km.bayern.de/digitalbudget)

Wie wird beantragt?

Musterantrag: Digitalbudget und Budget für integrierte Fachunterrichtsräume

 Musterantrag PDF, 384 KB

 Anlage zum Musterantrag PDF, 216 KB

**Musteranträge
werden aktuell
überarbeitet!**

Wer ist für mich zuständig?

Die zuständigen Regierungen mit Mail-Anschrift

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 20
Maximilianstr. 39
80538 München

E-Mail: digitalesklassenzimmer@reg-ob.bayern.de

**bis
31.12.
2018**

Bei der Beantragung zu beachten

- Neue Anträge werden in Kürze verfügbar sein.
- Bereits gestellte Anträge bleiben gültig. Sachbearbeiter werden fehlende Infos nachfordern.
- Schriftliche Bestätigung der Schulen über Voraussetzungen muss vorliegen.

Was wird gefördert?

- Digitales Klassenzimmer (votumskonform!)
- Ausgenommen:
 - Drucker
 - Access Points, WLAN-Controller, Router, Switches
 - schülereigene Geräte
 - Bauliche Maßnahmen und Verkabelung
 - Wartung und Pflege von Geräten oder Software
- Sonderausstattung nach Einzelfallprüfung
- Leasing als Einmalzahlung

Anschaffung und Verwendung ist sauber zu dokumentieren!

Votumskonform?

Datenblatt Arbeitsplatzcomputer		
Mindestkriterien: CPU, RAM, Festplatte, Garantie		
Merkmale	Beschreibung	Empfehlung
CPU (Prozessor)	<p>Systemleistung: Mindestwerte Benchmark SYSmark 2014 v1.5 (Windows 10, 64bit, Enterprise Edition): 1200 Punkte</p> <p>Um die Prozessorleistung zu überprüfen, eignet sich auch das kostenlose Programm Cinebench R15. Dabei sollen mindestens 150 Punkte bei Cinebench R15 Single-Core erreicht werden.</p> <p>Innerhalb einer Prozessorklasse ist eine höhere Nummer der Bezeichnung gleichbedeutend mit einer höheren Leistung. Da die Preisunterschiede oft nicht sehr groß sind, kann es sinnvoll sein, eine leistungsstärkere CPU zu wählen.</p>	<p>Mindestens: ab Intel Pentium Gold G4560 bzw. ab Intel i3-7xxx</p> <p>Ein besseres Preis-Leistungs-verhältnis erzielt man mit den Prozessoren ab Intel i5-7xxx bzw. ab Intel i5-8xxx oder ab AMD Ryzen 5 1xxx bzw. ab AMD Ryzen 5 2xxxG (AMD Ryzen 5 1xxx Prozessoren verfügen über keine integrierte Graphikeinheit)</p>



Wann kann ich mit dem Einkauf/ der Ausschreibung beginnen?

**Vorzeitiger
Maßnahmenbeginn
1. März 2018**

Bestehende
Projekte
(votumskonform)
können eingereicht
werden



Kein Rechts-
anspruch

**Regulär ab Erhalt
des
Förderbescheids**

Noch kein Datum
bekannt

**Betrag kann 3
Jahre lang
abgerufen werden**

**Beschaffung erfolgt ausschließlich durch
Sachaufwandsträger (nicht Schulen)!**

Zu beachten

- Förderung als Projektförderung
 - Einheitlicher Beschaffungsvorgang darf nicht zerstückelt werden
 - Bildung von Teillosen, Fachlosen möglich
 - Falls bereits Beschaffungen getätigt wurden, ist ausreichend zu dokumentieren, dass es sich um abgeschlossene Projekte handelt
- Übliche Vergabeverfahren sind einzuhalten und zu dokumentieren.
- Sammelbestellungen (Dokumentation!) sind möglich

A decorative graphic consisting of several parallel lines in blue and orange, forming a frame-like structure on the left and bottom of the slide.

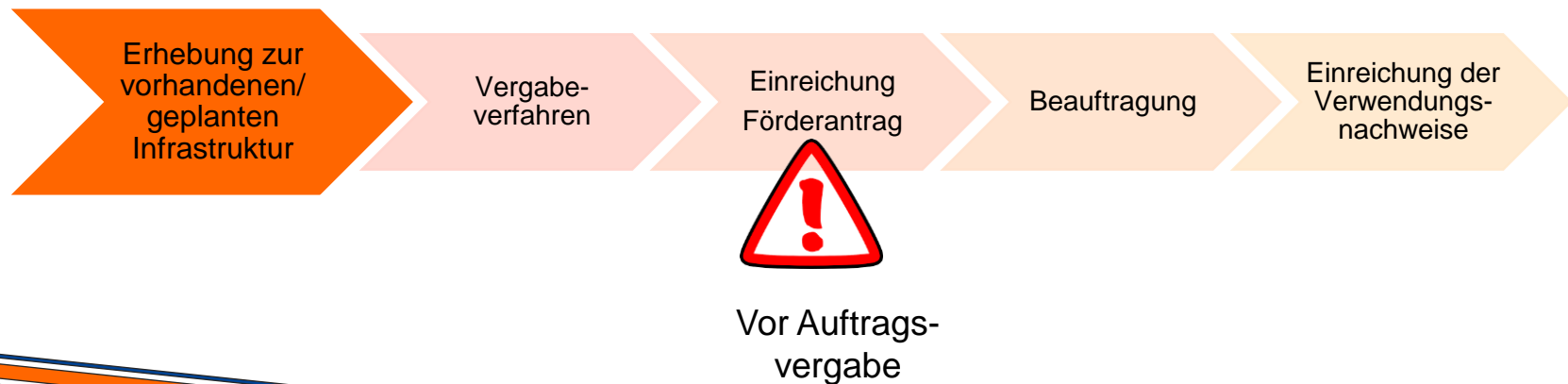
Fördermittel Glasfaser WLAN

Förderung von Glasfaseranschlüssen

Fördergegenstand: **Erstmalige Herstellung** eines direkten Glasfaseranschlusses (FTTB) einschließlich Netzabschlusseinheit

Förderhöchstbetrag: 50.000 € / Härtefall: 60.000 €

Bagatellgrenze: 5.000 € brutto



Förderung von WLAN

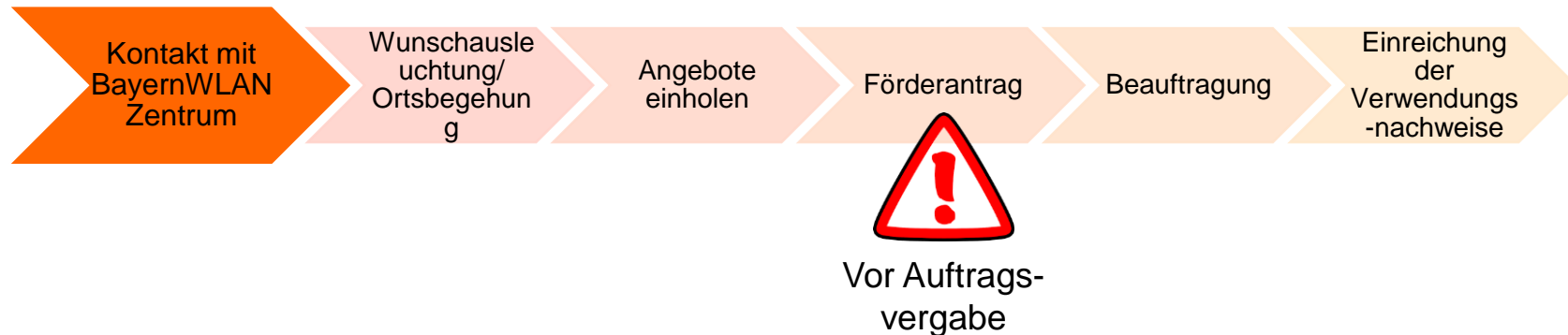
Fördergegenstand: Schaffung oder Erweiterung einer WLAN-Infrastruktur einschließlich Verkabelungsarbeiten im Gebäude

Förderhöchstbetrag: 5.000 €

Bagatellgrenze: 2.000 € brutto

Fördervoraussetzungen:

- Berechtigung zum Abruf von BayernWLAN
- **BayernWLAN** für **mind. 24 Monate** an mindestens einem Accesspoint auszustrahlen.



Möglichkeiten zur Umsetzung von BayernWlan

Regulärer BayernWLAN Hotspot

- Vorarbeiten (Verkabelung, Internetanschluss) durch Schule/ externe Firma
- Montage und Inbetriebnahme durch BayernWlan

BayernWLAN Hotspot Ü

- Installation und Betrieb des Wlan-Netzes durch die Schule
- Datenverkehr (über Übernahmepunkt) an BayernWlan